

**Hochschulrecht: Studienplatzklage Medizin - Wintersemester 2009/2010 - Fristen beachten! - , von
Rechtsanwältin Simone Baiker
Samstag, 6. Juni 2009**

Hochschulrecht: Studienplatzklage Medizin - Wintersemester 2009/2010 - Fristen beachten! -

Eine sog. Studienplatzklage ist darauf gerichtet, einen Studienplatz außerhalb der festgesetzten Kapazitäten mit der Begründung zu erlangen, dass mehr Kapazitäten vorhanden sind, als Studienplätze in den jeweiligen Verordnungen festgelegt sind. Die Bewerbung um einen Studienplatz außerhalb der festgesetzten Kapazitäten wird regelmäßig neben dem ZVS-Verfahren vorgenommen. Da die Universitäten auf diesen Antrag hin, keinen Studienplatz vergeben, erfolgt in einem zweiten Schritt ein verwaltungsgerichtlicher Eilantrag.

Um die Chancen, einen Studienplatz in Medizin zu erhalten, zu erhöhen, ist es regelmäßig erforderlich, an mehreren Universitäten, Anträge zu stellen und verwaltungsgerichtliche Eilanträge einzureichen.

Die Auswahl der Universitäten richtet sich danach, wo in den letzten Semestern die Studienplatzklagen eher zum Erfolg geführt haben oder nicht oder z.B. neue Studienmodelle eingeführt werden. Dies bedeutet, dass die grundsätzliche Bereitschaft bestehen sollte, bundesweit zu studieren. Auch wenn eine Studienplatzklage erfolgreich ist, also die Kapazitätsberechnung einer Hochschule z.B. fehlerhaft ist, führt dies aufgrund der vorhandenen erheblichen Anzahl an Mitbewerbern nicht zwangsläufig zu einem Studienplatz, da diese erklagten Plätze dann zwischen den Bewerbern überwiegend im Losverfahren verteilt werden.

Zum Wintersemester 2009/2010 ist ein Studium der Humanmedizin grundsätzlich möglich an den Universitäten:

Aachen, Berlin-Charité, Bochum, Bonn, Dresden, Duisburg-Essen - Campus Essen -, Düsseldorf, Erlangen-Nürnberg, Frankfurt / M., Freiburg, Gießen, Göttingen, Greifswald, Halle-Wittenberg, Hamburg, Hannover MedH, Heidelberg, Heidelberg/Mannheim, Jena, Kiel, Köln, Leipzig, Lübeck, Magdeburg, Mainz, Marburg, München U, Münster, Regensburg, Rostock, Saarland U - Abt. Homburg -, Tübingen, Ulm, Würzburg.

Regelmäßig bestehen Bewerbungsfristen für die einzelnen Universitäten. Die ersten Bewerbungsfristen laufen für das Wintersemester 2009/2010 zum 15.07.2009 ab. Dies betrifft die Universitäten in den Bundesländern Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz, Schleswig-Holstein, Sachsen und Thüringen. Bei diesen Fristen handelt es sich um Ausschlussfristen, so dass bei Versäumung eine Studienplatzklage zum Wintersemester 2009/2010 in den genannten Bundesländern nicht mehr möglich ist.

Wir sind eine im Verwaltungsrecht und insbesondere im Hochschulrecht - Studienplatzklage - tätige und spezialisierte Kanzlei. Frau Rechtsanwältin Baiker ist Fachanwältin für Verwaltungsrecht. Das Hochschulrecht ist ein Teil-Rechtsgebiet des Verwaltungsrechts.

Wir führen für unsere Mandanten bundesweit Verfahren gegen Universitäten und Fachhochschulen, insbesondere in den ZVS-Studiengängen Biologie, Medizin, Pharmazie, Psychologie, Tiermedizin, Zahnmedizin sowie in sämtlichen zulassungsbeschränkten Studiengängen, wenn realistische Erfolgchancen bestehen.

Ansprechpartner:

Frau Rechtsanwältin Simone Baiker, Fachanwältin für Verwaltungsrecht

Baiker & Richter, Rechtsanwälte
Kaiserswerther Straße 263

40474 Düsseldorf
T: (0211) 58 65 156
web: www.baiker-richter.de

Kontakt:

Rechtsanwältin Simone Baiker
Kaiserswerther Straße 263, 40474 Düsseldorf
Tel.: 0211/5865156
Fax: 0211/5865158
E-Mail: sb@anwaltsbuero-duesseldorf.de
Internet: <http://www.anwaltsbuero-duesseldorf.de>